



Berichterstattung 2008 zum Integrationskonzept der Stadt Erfurt

Integration fördern – Zukunft gestalten
Grundlagen zur Integration von Migranten in der
Landeshauptstadt Erfurt



Berichterstattung 2008 zum Integrationskonzept der Stadt Erfurt

Integration fördern – Zukunft gestalten
Grundlagen zur Integration von Migranten in der
Landeshauptstadt Erfurt

Das Integrationskonzept als Handlungsgrundlage Ergebnisse der Arbeit in den Handlungsfeldern zur Förderung der Chancengleichheit

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Notwendigkeit einer Neuorientierung und Verständnis	4
1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.3	Analyse und Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Erfurt	6
2.1	Entwicklung der Zuwanderung in Erfurt	6
2.2	Zielgruppen des Integrationskonzeptes	2
2.3	Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder zur Förderung der Chancengleichheit	12
3.1	Leitbild der Stadt Erfurt	12
3.2	Leitlinien und Handlungsfelder	13
3.2.1	Bildung und Spracherwerb	13
3.2.2	Ausbildung und berufliche Integration	15
3.2.3	Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation	17
3.2.4	Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit	24
3.2.5	Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung	27
4	Steuerung des Integrationsprozesses, Beteiligte sowie Planungs- und Steuerinstrumente	32
5	Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Erfurt	32

Anlagen

Anlage 1: Anzahl der Ausländer nach Staatsangehörigkeit 2007

Anlage 3: Veranstaltungen Netzwerk für Integration 2007

Anlage 4: Meilensteine des Netzwerkes für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 6: Jahresplanung der Ausländerbeauftragten 2007/2008

Anlagen, die Sie nicht in dieser Broschüre finden, erhalten Sie auf Nachfrage. Anlagen 2 und 5 erhalten Sie im Büro der Ausländerbeauftragten.

1 Einführung

1.1 Notwendigkeit einer Neuorientierung und Verständnis

Heute leben in Deutschland rund 15 Millionen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben. Dies ist fast ein Fünftel der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele sind in Deutschland geboren.

Sehr viele Migranten haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt des Landes bei. Angesichts des demografischen Wandels und des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe müssen wir auch künftig Zuwanderung gezielt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands nutzen. Auch dafür ist eine nachhaltige Integrationspolitik dringend erforderlich.

Grundlage für die Integration ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet. Ende 2007 lebten ungefähr 6,7 Millionen (8,2%) Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Für viele von ihnen, vor allem für die Angehörigen der zweiten und dritten Generation ist Deutschland längst zur "Heimat" geworden.

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und veränderte Einwanderungsrealität erfordern auch in Erfurt eine Konzipierung der kommunalen Migrations- und Integrationspolitik. Eine nur defizitorientierte oder gar abwehrende Ausländerpolitik wird den gegenwärtigen und zukünftigen Integrationsaufgaben nicht gerecht.

Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft prägen die unterschiedliche Teilhabe in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohlstand, soziale Absicherung sowie die ungleichen Möglichkeiten der politischen Partizipation die Situation vieler Migranten. Zentrales Ziel des Integrationskonzepts der Stadt Erfurt muss es deshalb sein, eine weitgehende Chancengleichheit aller Einwohner der Stadt zu fördern, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit oder Nationalität. Dies erfordert integrative Angebote für alle Zuwanderer, ohne den besonderen Bedarf einzelner Zielgruppen auszublenden oder zu vernachlässigen.

Das Integrationskonzept soll auch zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis beitragen und als "Strategiekonzept" die Rahmenbedingungen, die Leitlinien und die Steuerungsinstrumente der künftigen Integrationsarbeit bestimmen. Insbesondere werden die zentralen Handlungsfelder der künfti-

gen Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Erfurt aufgezeigt. Es soll den Rahmen für die notwendige interkulturelle Öffnung in unserer Stadt schaffen.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 12. Juli 2007 stellte die Bundeskanzlerin beim zweiten Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt den Nationalen Integrationsplan vor.

Er stellt die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage. Er wurde im Dialog von Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der wichtigsten nichtstaatlichen Organisationen und der Migrantinnen und Migranten erarbeitet.

Alle Beteiligten haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine bessere Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu ergreifen und umzusetzen. Integration ist daher eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht.

Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein deutliches Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Auf Seiten der Aufnahme-Gesellschaft benötigen wir dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen.

Erfolgreiche Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen. Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich zu einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, zu der auch die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgabe zu zählen ist.

Die Vielfalt der Integrationsangebote ist wichtig und hat sich bewährt. Um einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung der Integrationsförderung zu gewährleisten, sieht das Aufenthaltsgesetz die Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms vor. Mit diesem bundesweiten Programm als Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Integrationspolitik soll ein Rahmen für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung geschaffen werden. Viele private und staatliche Angebote sollen Zuwanderer dabei unterstützen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Ziel des bundesweiten Integrationsprogramms ist es, diese Angebote aufeinander abzustimmen und zu verbessern.

Diese Aufgabe wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen.

2 Analyse und Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Erfurt

2.1 Entwicklung der Zuwanderung in Erfurt

Die statistische Erfassung von „Ausländern“ ist nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Migranten, die sich aus Menschen mit und ohne deutschen Pass zusammensetzt. Die Staatsbürgerschaft allein ist zunehmend ein unzureichender Indikator für Migrationserfahrungen und den Integrationsbedarf. Auch wenn sich die rechtliche Situation von Migranten unterscheidet, so ist ihre Lage im sozialen und ökonomischen Bereich vergleichbar.

Mit der Zeit hat sich allmählich ein Zuwachs an ausländischer Wohnbevölkerung in Erfurt ergeben. Lebten 1991 unter 2.000 Ausländer (knapp 1 % der Bevölkerung) in Erfurt, so ist ihre Zahl 2007 auf 6.043 (etwa 3 % der Bevölkerung) angestiegen. Der Anteil der Frauen unter den Ausländern liegt bei 47,5 %, der Anteil der unter 18-jährigen beträgt 17,9%. 35,4 Prozent der mit Hauptwohnsitz in Erfurt gemeldeten Ausländer gehören den drei größten Staatsangehörigkeitsgruppen Vietnam, Russische Föderation und Ukraine an. 21,6% der nichtdeutschen Bevölkerung kommt aus den 27 EU-Staaten.

(Quellen / Zahlen: Statistisches Bundesamt: Leben in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2005; BAMF, Jahresstatistik 2007; Kommunalstatistisches Heft 64/ Ausländer mit Hauptwohnsitz, Anlage 1 Anzahl der Ausländer nach Staatsangehörigkeit 2007)

2.2 Zielgruppen des Integrationskonzeptes

In der Landeshauptstadt leben unterschiedliche Zuwanderungsgruppen, deren Aufenthalt sich nach dem Zweck des Aufenthaltes richtet. Dazu gehören nachfolgende Gruppen und gesetzliche Regelungen:

Jüdische Migranten

Mit der Änderung des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz zum 24.05.2007 wurde die Rechtsgrundlage zur Neuregelung des Verfahrens geschaffen. Die zuständige Behörde für die Erteilung der Aufnahmebescheide ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Nach der Neuregelung des Verfahrens sind Personen aus der ehemaligen Sowjetunion – mit Ausnahme der Baltischen Staaten – zugewanderungsberechtigt, die auf Grund von originären, vor 1990 ausgestellten Personenstandsunterlagen jüdischer Nationalität sind oder von einem jüdischen Elternteil abstammen, außerdem deren Ehegatten und Abkömmlinge.

Die Aufnahmebewerber müssen in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt in Deutschland eigenständig zu sichern und dürfen somit nicht dauerhaft von Leistungen nach SGB II/XII abhängig sein (sog. Sozialprognose). Auch muss nachgewiesen werden, dass die Möglichkeit zur Aufnahme in eine jüdische Gemeinde besteht (sog. Integrationsprognose).

Als letzte neue Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache erforderlich.

Angaben zu jüdischen Migranten

Anzahl gesamt	137
männlich:	67
weiblich:	70
Kinder bis 17 Jahre:	21

2007 durchschnittlicher monatlicher Zugang 12 Personen

Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Übergangwohnheimen. Von den 2007 aufgenommenen jüdischen Migranten sind etwa 95 % der Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 5 % wegen ihrer besonderen persönlichen Situationen in Einzelunterkünften untergebracht.

Gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sind für diese Personengruppen in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Der Verbleib im Übergangwohnheim ist analog dem Erstattungszeitraum. Danach erfolgt dies für die Dauer von 18 Monaten. Die Gesamtzahl der jüdischen Migranten in Erfurt beträgt 741 Personen (Zuweisung seit 1990).

(Quellen: Amt für Soziales und Gesundheit, Ausländerbehörde)

Asylbewerber

Im Asylverfahren wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden, ob ein Asylbewerber einer der nachfolgenden Personengruppen angehört:

Politisch Verfolgte werden nach Artikel 16 a des Grundgesetzes (GG) als Asylberechtigte anerkannt, wenn sie von gezielten Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Organe im gesamten Gebiet ihres Herkunftslandes betroffen sind. Ihnen wird für den weiteren Aufenthalt im Inland eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonferenz - GFK) definiert als Flüchtling eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (auch bei Anknüpfung an das Geschlecht) oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt. Im deutschen Recht findet sich diese Beschreibung der Flüchtlingseigenschaft in § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Der Flüchtlingsstatus kann auch bei nichtstaatlicher Verfolgung gewährt werden. Im Asylverfahren wird dem Flüchtling förmlich die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (sog. "kleines Asyl"). Er erhält dann wie ein Asylberechtigter eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Die dritte Gruppe betrifft Ausländer, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden und denen auch nicht die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, bei denen aber ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 bis 5 oder

Abs. 7 AufenthG besteht. Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" von ausreisepflichtigen Ausländern, und stellt damit keinen Aufenthaltstitel dar. § 60 a Aufenthaltsgesetz regelt, wer eine Duldung erhält. Die Duldung dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird.

Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz ist am 28. August 2007 eine gesetzliche Alt- oder Bleiberechtsreglung in § 104a AufenthG in Kraft getreten. Eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung können alle Flüchtlinge und Migranten beantragen, die ausreisepflichtig sind oder eine andere Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen. Grundsätzlich wird die Sicherung des Lebensunterhaltes vorausgesetzt. Eine Übergangsfrist zur Arbeitsaufnahme wird eingeräumt und einige Ausnahmen gibt es. Der § 104a AufenthG enthält einen so genannten Stichtag, an dem bestimmte Aufenthaltszeiten vorliegen müssen. Dies ist der 1. Juli 2007. Zu diesem Stichtag muss entweder ein 6- oder 8-jähriger Inlandsaufenthalt gegeben sein. Unter bestimmten Umständen erhalten Flüchtlinge und Migranten/innen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG. Diese Aufenthaltserlaubnis setzt aber die Lebensunterhaltssicherung voraus, es sei denn, die Betroffenen fallen unter die unten aufgeführten Ausnahmen. Fällt man also weder unter die Ausnahmeregelungen noch ist der Lebensunterhalt gesichert, kann nur eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG erteilt werden.

Gesamtanzahl der Asylbewerber der Landeshauptstadt Erfurt -
Stand: 31.12.2007

Kapazität	403 Plätze
Belegung:	365 Personen
Männer:	140 Personen
Frauen:	87 Personen
Kinder:	138 Personen
Anzahl d. Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG	145 Personen
Anzahl d. Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG	198 Personen

Die Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern sind zum Stichtag 31.12.07 mit 90,57 % ausgelastet. Durch die Bleiberechtsregelungen im abgelaufenen Jahr sind die sinkenden Zahlen der Asylbewerber zu erklären. Insgesamt erhielten durch die Bleiberechtsregelungen 96 Personen einen verbesserten Aufenthaltstitel. Durch die vielen erforderlichen Leistungswechsel in das SGB II leisteten insbesondere die Sozialarbeiter einen enormen Aufwand, um eine zeitnahe Gewährung der Leistungen nach dem SGB II dieses Personenkreises zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Flüchtlingsarbeit Thüringen vermittelten die Sozialarbeiter für vier Personen einen Deutschkurs.

Anzahl der Asylbewerber in Einzelunterkünften

Kapazität:	263 Personen
Belegung:	260 Personen
Familien:	48
Einzelpersonen:	59 Personen

Die sozialarbeiterische Betreuung wird durch zwei Sozialarbeiter vom Amt für Soziales und Gesundheit gewährleistet. Des Weiteren werden durch die Sozialarbeiter alle Ämtergänge des genannten Personenkreises unterstützt, um bestehende Ansprüche anzumelden und durchzusetzen.

Hier sind insbesondere die Ausländerbehörde - Beantragung neuer Aufenthaltstitel, das Jugendamt - Beantragung von Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld und Bereitstellung von Kindergartenplätzen mit Beantragung von Gebührenbefreiung, die Familienkasse - Beantragung von Kindergeld, das Schulverwaltungsamt - Beantragung Fahrkosten und Hortgebührenbefreiung, das Standesamt - Ausstellung von Geburtsurkunden, Amt für Sozial- und Wohnungswesen - Beantragung von Pflegegeld, SGB XII - Leistungen, Schüler-Bafög, Wohngeld, das Versorgungsamt - Beantragung von Schwerbehindertenausweisen und die ARGE Erfurt - Beantragung von SGB II-Leistungen zu benennen.

Alle Asylbewerber in Einzelunterkünften erhalten, wenn kein eigenes oder nur geringes Einkommen vorhanden ist, den Leistungsanspruch als Barleistungen.

Anzahl der Asylbewerber GU Stauffenbergallee 25

Kapazität:	90 Plätze
Belegung:	69 Personen

Anzahl der Asylbewerber Unterkunft Juri-Gagarin-Ring 147

Kapazität:	50 Personen
Belegung:	35 Personen

Die sozialarbeiterische Betreuung in den Einrichtungen wird durch den Betreiber gewährleistet. Zur Absicherung des Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt Erfurt besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Amtes für Soziales und Gesundheit. (Quelle / Zahlen: Amt für Soziales und Gesundheit)

Spätaussiedler

Die Aufnahme der Personen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit auch heute noch von den Folgen des Zweiten Weltkrieges und seinen Nebenwirkungen betroffen sind, ist im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Auch die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge des Spätaussiedlers, die nicht selbst die Spätaussiedlereigenschaft besitzen, können in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen werden, sofern sie die Voraussetzungen des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen.

Seit einigen Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang beim Zuzug zu verzeichnen. Reisten im Jahr 1990 noch deutlich über 300.000 Personen ein, so sind es seit dem Jahr 2000 wieder unter 100.000. Im Jahr 2007 waren es lediglich noch 5.792 Personen. Die Aufnahmen und Unterbringung von Spätaussiedlern in Erfurt erfolgt nach der Thüringer Verordnung über die Aufnahme, Verteilung und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung (ThürSAVO))

Im Folgenden werden Aufnahmezahlen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 genannt:

Aufnahmezahlen gesamt:	2006	17	2007	19	2008	9
männlich:		7		8		3
weiblich:		10		11		6
davon Kinder:		5		7		2
davon Personen über 50 Jahre:		4		3		2

(Quelle / Zahlen: Amt für Soziales und Gesundheit, April 2008)

Aufenthaltstitel und Aufenthaltsverfestigung

Hinsichtlich der erteilten Aufenthaltstitel und des Grades der Aufenthaltsverfestigung der Ausländer, für die die Ausländerbehörde verantwortlich ist, ergab sich folgende Situation:

Über einen unbefristeten Aufenthalt verfügen ca. 25% aller ausländischen Einwohner. Eine Aufenthaltserlaubnis (befristet) besitzen ca. 72%. Damit ist der Aufenthalt von ca. 97% aller ausländischen Einwohner in Erfurt auf Dauer angelegt, knapp 3% sind Flüchtlinge im Asylverfahren oder werden lediglich geduldet.

(Quelle / Zahlen: Ausländerbehörde, April 2008)

3 Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder zur Förderung der Chancengleichheit

3.1 Leitbild der Stadt Erfurt

Für die Arbeit gilt als Handlungsgrundlage das Erfurter Integrationskonzept „Integration fördern – Zukunft gestalten. Grundlagen zur Integration von Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Stadtratsbeschluss 161/2006 vom 19.07.2006).

Darin ist folgendes Leitbild formuliert:

Die Stadt Erfurt als Wirtschafts- und Sozialraum lebt auch von der Vielfalt an Potentialen, die Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in diese Stadt einbringen. **Die Stadt Erfurt ist eine interkulturell lebendige und internationale Stadt. Interkulturalität verbindet internationale Bekanntheit mit multikultureller Vielfalt in der Stadt. Erfurt versteht sich als eine ausländerfreundliche und weltoffene Stadt.**

Dabei ist eine wichtige Intention die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Kommende und schon hier lebende Menschen sollen ermutigt und in ihrem Selbstvertrauen so gestärkt werden, dass sie sich in unserer Gesellschaft beweisen können, ihre Herkunft und kulturelle Identität nicht vergessen und somit das Leben innerhalb Erfurts vielfältiger machen. Integration ist ein Aufeinanderzugehen der Menschen sowie ihrer Institutionen. Zuwanderung wird zukünftig zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Deshalb kommt der Integrationsförderung eine große Bedeutung zu. Zuwanderung und dadurch entstehende Vielfalt stellen besondere Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft und an die Zugewanderten. Bei Diskussionen und Erörterungen mit den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen wird immer wieder festgestellt, dass unter dem Stichwort "Integration" unterschiedli-

che Auffassungen darüber existieren, was Integration ist, wie Integration aussehen soll und welche Ziele sie verfolgen muss.

3.2 Leitlinien und Handlungsfelder

Zur Erreichung dieses Leitbildes gelten folgende Leitlinien zur Förderung der Chancengleichheit durch:

- Spracherwerb und Bildung,
- Ausbildung und berufliche Integration,
- Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration,
- Selbstorganisation unpolitische Partizipation,
- Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit
- Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung (Integrationskonzept, S.11f).

3.2.1 Bildung und Spracherwerb Konkrete Maßnahmen für eine Umsetzung sind:

- Jährliche Erarbeitung von Empfehlungen zur Durchführung der Integrationskurse und Sprachangebote im Stadtgebiet.
- Schaffung eines Gremiums zur Förderung der Sprachqualität unter Einbeziehung der Sprachkursträger und Migranten.
- Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen, Projekten und Fortbildungen auf dem Gebiet des Spracherwerbs, mit jährlicher Aktualisierung. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Bezug nehmend auf die Handlungsempfehlungen befasste sich die Arbeitsgruppe "Sprache und Bildung" des Netzwerkes für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt im Berichtszeitraum damit, für eine optimale Sprachausbildung für Migranten zu sorgen, Impulse zu geben und als Sprachrohr innerhalb des Netzwerkes für die Personen, die Deutsch lernen wollen, zu fungieren. Ein Schwerpunkt lag in der Koordinierung der Integrationskurse und die sprachliche Förderung von Migranten sowie Flüchtlingen. Die AG gab Stellungnahmen dazu, um Probleme bei den entsprechenden Stellen zu benennen und die Qualität der Kurse zu verbessern. Sie beschäftigte sich mit Deutsch als Zweitsprache in den Berufsschulen, mit den Sprachabschlüssen, dem Prüfungssystem. Ebenso befasste sie

sich mit dem Deutschunterricht von Schülern nicht-deutscher Herkunft an Erfurter Schulen. Die AG Bildung und Sprache bereitete eine Tagung zum Thema "Das Schulsystem in Thüringen" als Informationsveranstaltung für Migranten vor. Diese Tagung wurde auf September 2008 verlegt. Im Anschluss sollen Handlungsempfehlungen gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für Schulen erarbeitet werden.

In Erfurt führten sechs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zertifizierte Bildungsträger Integrationskurse durch. Bis Ende 2007 liefen 34 Kurse mit 433 Teilnehmern. Fünf der Kurse waren Alphabetisierungskurse. Die zugelassenen Integrationskurssträger meldeten ihre laufenden und geplanten Integrationskurse im ZIM und informierten über weiterführende Angebote. Dies Somit konnte ratsuchenden Migranten eine fundierte Hilfe angeboten werden. Sechs der Integrationskurse fanden im Zentrum für Integration statt. Durch die Bereitstellung von Räumen und die personelle Unterstützung konnte die Kinderbetreuung für ca. 8 ausländische Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren erfolgen. Somit konnte die Teilnahme der Mütter an den Kursen ermöglicht werden.

Des Weiteren fanden vier Sprachkurse in der Woche für ältere Migranten und Senioren im Zentrum statt, die von ehrenamtlichen Dozenten geleitet wurden. Insgesamt nahmen ca. 45 Personen daran teil. Außerdem fanden zweimal wöchentlich Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene statt, die von den insgesamt 25 Teilnehmern selbst finanziert wurden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben Personen im Asylverfahren eine begrenzte Aufenthaltsdauer. Nach dem Gesetz haben sie keinen Anspruch auf integrationsfördernde Maßnahmen (Integrationskurs). Sprachliche Hindernisse stellen für Flüchtlinge z. T. unüberwindbare Hürden für die Bewältigung des Alltags und bei der Kommunikation mit Lehrern und Erziehern dar. Institutionen wie Ämter, Ärzte, Schulen u. ä. wissen sich oftmals nicht zu helfen, wenn ausländische Klienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu ihnen kommen. Bei den 365 Flüchtlingen, die 2007 in Wohnheimen und Einzelunterkünften der Stadt Erfurt lebten, entwickelte sich ein Bedarf an Sprachkursen für diese Zielgruppe. Der aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte Fachdienst für Flüchtlingsarbeit im Zentrum für Integration und Migration Erfurt unterstützt die betroffenen Personen und organisiert bedarfsgerechte Angebote. Aus diesem Grund wurde auf Anregung des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen ein Sprachkurs eingerichtet. An dem Kurs nahmen insgesamt 10 Teilnehmer teil. Die Nachfrage nach dem Kurs war groß. Der Kurs wird 2008 weitergeführt werden. Einzelförderung für Flüchtlinge, insbesondere Frauen mit schulpflichtigen Kindern, erfolgte ebenfalls im ZIM.

3.2.2 Ausbildung und berufliche Integration

Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung von Empfehlungen für die zuständigen Institutionen für die schulische und berufliche Integration der Migranten durch die Bildung eines entsprechenden Arbeitsgremiums.
- Es werden Existenzgründungen von Migranten gefördert, dazu sollten die Fördermöglichkeiten von entsprechenden Programmen genutzt werden.
- Initiierung von Projekten und Unterstützung von Initiativen zur beruflichen Ausbildung von jugendlichen Migranten, wie beispielsweise Kooperationsverbände verschiedener Träger, der ARGE Erfurt zur beruflichen Eingliederung, Integrationsseminare durch die Kommune.

Die Erwerbstätigkeit von Migranten stand im Zentrum der Bemühungen der Ausländerbeauftragten, des Netzwerkes für Integration und des Ausländerbeirates. Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur ökonomische Eigenständigkeit, sondern bedeutete eine wichtige Quelle sozialer Anerkennung und persönlichen Selbstwertgefühls.

Um die Chancen von Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurden im Netzwerk für Integration zwei Zusammenkünfte der ARGE Erfurt und der Migrationserstberater im Juni und Dezember 2007 organisiert, um gemeinsam Empfehlungen für die berufliche Integration der Migranten zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der ARGE konnte verbessert werden. Es gibt einen Integrationsbeauftragten, der für Anfragen und Hilfen bei der beruflichen Eingliederung verantwortlich ist. Zukünftig werden die Migrationsberater in die Projektgestaltung der ARGE einbezogen, z. B. durch Stellungnahmen zu Projekten, die Migranten betreffen. Eine Bedarfsermittlung des Netzwerkes durch verschiedene Anfragen sowie von Migranten, Organisationen und Vereinen als auch von Integrationskursträgern wurde durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Anforderungen wurden an die ARGE weitergeleitet.

Durch die Mitarbeit der ARGE im Netzwerk für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt konnte der Feststellung der AG Sprache und Bildung und der Beratungsstellen, dass für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt Angebote fehlen und ergänzend zu den Integrationskursen Maßnahmen entwickelt werden müssen, besser entsprochen werden. So entstand das Konzept für das Projekt

- **ELISA-Tandem - Erfurter lokale Initiative zur Integration junger Spätaussiedler und Migranten in Ausbildung und Beruf.**

Das Projekt wurde von der Robert Bosch Stiftung, der Stadtverwaltung Erfurt

und der ARGE für den Zeitraum vom 01.04.2006 bis 31.03.08 gefördert. Das Projekt diente zur Verbesserung der Integration von jugendlichen Migranten in Ausbildung und Arbeit. Es verbesserte ihre beruflichen und erhöhte die sprachlichen Potenziale und Kompetenzen. Der Träger des Projektes waren die Stadtverwaltung und das Netzwerk. Es richtete sich in erster Linie an Jugendliche mit und ohne Schulabschluss, die noch keine berufliche Zielstellung verinnerlicht haben, bezog aber auch Ältere ein. Die vier Durchgänge dauerten jeweils 16 Wochen. Während der Gesamtprojektdauer wurden Jugendliche durch den Jugendmigrationsdienst beim Internationalen Bund (Casemanagement) und von der ARGE (Eingliederungsvereinbarung für U25) begleitet. Die Angebote fanden in verschiedenen Erfurter Bildungseinrichtungen statt. Von den 75 Teilnehmern waren 60 Jugendliche. 71 % der Teilnehmer sind in Anschlussmaßnahmen eingemündet (53 Teilnehmer). Die in der Zielvereinbarung angestrebten 60% für Jugendliche und 50% für die älteren Teilnehmer wurden somit erfüllt.. 88 % der Teilnehmer haben ELISA abgeschlossen, das entspricht bei insgesamt 75 Teilnehmern 66. 2/3 der Teilnehmer waren Spätaussiedler. 9 haben ELISA vorzeitig beendet auf Grund von Krankheit, Aufnahme einer Arbeit, Bundeswehr, Aufnahme in Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung. Auch die politische Anbindung des Projektes durch die Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters war hilfreich (Anlage 2 - Broschüre ELISA-Tandem).

- **Erfurter Verbundprojekt - EVP**

Im Anschluss an das Projekt ELISA-Tandem wurde ein Verbundprojekt durch die Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt, die Koordinatorin des Netzwerkes für Integration, das Amt für Soziales und Gesundheit und die Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erarbeitet. Bausteine von ELISA-Tandem wurden inhaltlich übernommen. Lediglich die Allgemeine Sprache wird durch einen Integrationskurs ausgetauscht, so dass die Teilnehmer eine längere und intensivere sprachliche Förderung erhalten. Das Erfurter-Verbund-Projekt ist ein vom BAMF, von der Robert Bosch Stiftung, vom Thüringer Innenministerium, von der ARGE Erfurt und der Stadtverwaltung Erfurt finanziertes Projekt. Es besteht aus dem Integrationskurs und wird ergänzt durch Elemente des erfolgreichen Erfurter Projektes ELISA-Tandem. Ab Juni 2008 beginnt das Transferprojekt.

- **Integrationsstrategie der ARGE**

In Erfurt werden 2103 nicht deutsche Personen bei der ARGE SGB II betreut. Davon sind 51,1 % männlich und 48,9 % weiblich. 944 davon sind arbeitslos. Der Anteil der unter 25jährigen beträgt 15,9 %. Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe im Rahmen der Integrationsstrategie der ARGE dar. Dazu werden spezifische Angebote vorgehalten. Eines der größten Vermittlungs-

hemmnisse sind häufig die sprachlichen Defizite. Vermittelte Kenntnisse im Rahmen von Integrationskursen sind zumeist nicht ausreichend. In der Projektförderung der ARGE wurde dieses Defizit aufgegriffen und berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie begleitende berufliche Kenntnisvermittlung/Qualifizierung angeboten. Über diesen Ansatz wurden 260 Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2007 gefördert. Im Rahmen des 2. Arbeitsmarktes (ABM, AGH) wurden 2007 ca. 150 Personen gefördert. Bei Migranten mit guten Sprachkenntnissen wurden 2007 im Bereich der reinen beruflichen Weiterbildung, ca. 30 Personen über die Ausgabe eines Bildungsgut-scheines qualifiziert. Zur sozialen Integration oder des Abbaus von sprachlichen Defiziten ist es in der Regel immer günstiger, wenn Angebote von Migranten und einheimischen Personen wahrgenommen werden. Eine statistische Aussage zu den Teilnehmerzahlen ist nicht möglich.

- **Integration durch Existenzgründung**

Existenzgründung ist ein Weg aus der Arbeitslosigkeit, nicht nur für Einheimische sondern auch für Migranten. Allerdings benötigen Zugewanderte bei Existenzgründungen eine besondere Unterstützung, die bisher nicht in den bekannten Erfurter Strukturen seine Berücksichtigung fanden. Damit der Weg in die Selbständigkeit nicht zur Sackgasse wird, unterstützt das Amt für Soziales und Gesundheit diesen Prozess. Wie man Migranten in die Selbständigkeit fördern kann, wurde vom Amt 50, der ARGE, der Ausländerbeauftragten, dem ZIM und der IHK besprochen. Dazu sollen zunächst Multiplikatoren aus dem vietnamesischen, russischen und arabischen Sprachraum geschult werden. Dieser Prozess wurde angestoßen.

3.2.3 Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation

Handlungsempfehlungen:

- Empfehlungen von Maßnahmen zur Aufnahme von relevanten Themen zur Umsetzung der Lehrpläne in den Bildungseinrichtungen und Erstellung und Durchführung eines Seminarprogramms für Pädagogen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.
- Schaffung von Integrationsmaßnahmen zur Orientierung im Umfeld, im Alltag, in der Arbeits- und Berufswelt beim Wohnen und in der Freizeit. Vermittlung von Informationen zu ausländer- und sozialpolitischen Entscheidungen durch Informationsveranstaltungen und Integrationsseminare für Neuzugewanderte (Aussiedler, jüdische Zuwanderer, Flüchtlinge und andere Zuwanderungsgruppen).

- Darstellen der gegenwärtigen Situation in den Staaten, aus denen die Zuwanderung erfolgte und noch erfolgt, wie Auswanderungsgründe. Dazu sind regelmäßige Erfahrungsaustausche zu initiieren, zwischen den Beteiligten am Integrationsprozess, zum Beispiel eine jährliche Information zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration und für eine bessere Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung und wichtige Prävention gegen Diskriminierung. Die Befähigung zum Treffen eigener Entscheidungen ist für die Steigerung des Selbstwertgefühls beim Aufbau eines neuen Lebensabschnitts ungeheuer wichtig. Auch dem Ehrenamt und der Bürgerarbeit kommt bei der gesellschaftlichen Integration eine große Bedeutung zu. Nicht zuletzt ergeben sich daraus interkulturelle Kontakte zwischen Migranten und Einheimischen ganz beiläufig und führen dadurch zu Akzeptanz und Anerkennung. Integration fördern heißt auch, die Teilhabe an der politischen Willensbildung zu ermöglichen.

Schulprojektarbeit

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Im Blick auf die nach wie vor vorhandene Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile ist es geboten, die Aufklärungsarbeit vor allem unter Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Erwachsenenbildung durchzuführen. Seit Anfang der 90er Jahre wird im Büro der Ausländerbeauftragten u. a. über Maßnahmen der Arbeitsagentur (ABM, SAM) Aufklärungs- und Bildungsarbeit geleistet. Das Hauptanliegen ist die gezielte Aufklärungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zuwanderung und Integration von Migranten. Mit der Durchführung von Schulprojekten sollen zusätzlich zu obligatorischen Themen in den Fächern Sozialkunde, Ethik, Religion u. a. bestimmte migrationsrelevante Themen angeboten werden.

Durch Unkenntnis über die eigentlichen Zusammenhänge und Ursachen, warum und unter welchen Voraussetzungen Ausländer nach Deutschland kommen und wie sie hier leben, aus Unkenntnis über Religionen, wird Angst und Ablehnung produziert bis hin zur Gewalt. Für soziale Probleme, z. B. Arbeitslosigkeit werden schnell Ausländer als Sündenböcke verantwortlich gemacht. Solchen Vorurteilen kann durch Wissensvermittlung über Gesetzmäßigkeiten, mit Erfahrungsberichten Betroffener sowie Fakten und Zahlen entgegengetreten werden. Im Kennen lernen fremder Kulturen und Lebensweisen, vor allem durch das gegenseitige Kennen lernen, kommt es zu neuer Verständigung und einem besseren Miteinander. Dies liegt nicht nur im Interesse einiger,

sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Interesse.

So notwendig es ist, zu zeigen, dass Rassismus und Gewalt nicht geduldet wird – demokratische Werte, von denen die Kinder und Jugendlichen überzeugt werden sollen, müssen auch vermittelt werden. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, ohne Angst vor Anfeindungen und Gewalt zu leben. Wöchentlich werden etwa vier Projekte an Schulen oder Kindertagesstätten durchgeführt. Hier entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, dem Verein Springboard to Learning e.V. und anderen Vereinen.

Interkulturelle Woche

Bundesweit wird die "Interkulturelle Woche" in den Städten und Gemeinden Deutschlands durchgeführt. Seit 1990 ist diese Woche zu einer Tradition in der Landeshauptstadt geworden. Dabei hat sich ein immer breiter werdendes Netzwerk entwickelt.

Im Zusammenwirken vieler verschiedener Veranstalter werden alljährlich interessante, informative Veranstaltungen angeboten, die durch Begegnungen, Diskussionen, Gespräche und gegenseitiges Kennen lernen öffentliche Signale gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus setzen.

Im Jahr 2007 stand die Interkulturelle Woche unter dem Motto: "Teilhaben - Teil werden". Im Jahr 2007 wurden über 100 Veranstaltungen von etwa 70 Veranstaltern durchgeführt.

Die Koordination der Veranstaltungen erfolgt über das Büro der Ausländerbeauftragten.

Viele Veranstaltungen der Interkulturellen Woche sind geeignet für Pädagogen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz. Hier sind noch weitere Anstrengungen notwendig.

Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt

Ein großer Teil der in Erfurt lebenden Ausländer, die schon seit vielen Jahren hier leben und einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, sind von einigen Rechten und Pflichten der deutschen Bevölkerung nahezu ausgeschlossen. Das betrifft vor allem die politische Partizipation über das Wahlrecht. 1992 wurde der erste Ausländerbeirat in den neuen Bundesländern in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Damit bekannte sich die Stadt Erfurt zur Gleichbehandlung ihrer ausländischen Mitbürger in der städtischen Gemeinschaft und bejahte die Teilnahme aller ausländischen Mitbürger an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Das Ziel der

Arbeit des Ausländerbeirates ist die Gleichbehandlung der ausländischen und deutschen Bevölkerung. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der Ausländer gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten.

Der Ausländerbeirat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen gebildet:

- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Arbeit und Soziales
- AG Aufenthalt, Asyl, Flüchtlinge, Diskriminierung
- AG Psychosoziale Beratung
- AG Schule, Religion, Bildung, Kultur, Sport

In der Stadtratssitzung vom 23.01.2008 berichtete Jose Manuel Paca, Vorsitzender des Ausländerbeirates, über die geleistete Arbeit.

In der AG Schule, Religion, Bildung, Kultur, Sport wurden Kontakte zu Schülternvertretern geknüpft, die eine bessere Zusammenarbeit des Ausländerbeirates mit Eltern und Lehrern fördern soll. Dieser Prozess läuft derzeit. Im Gespräch ist auch die Übernahme von Patenschaften durch den Ausländerbeirat über Schulen mit einem größeren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Netzwerk für Integration in der Landeshauptstadt Erfurt

Mit dem Netzwerk für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt ist seit 1999 ein gut funktionierender Zusammenschluss von Migranten, öffentlichen und freien Trägern und anderen an der Integration von Zugewanderten beteiligten Vereinen, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen entstanden, der die Notwendigkeit neuer Integrationsformen erkannt hat. Das Netzwerk arbeitet eng zusammen mit der Ausländerbeauftragten und dem Ausländerbeirat. Die vorhandenen Strukturen des Netzwerkes für Integration, im konkreten die Finanz- und personellen Ressourcen sowie die Fachkompetenz im Sinne der Migranten konnten genutzt und ausgebaut werden.

Die Struktur des Netzwerkes beinhaltet die Bildung von Arbeitsgruppen, wobei es ständige und zeitweilige Arbeitsgruppen gibt, die sich mit unterschiedlichen Themen befassen. Durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen kann auf Problemsituationen und Bedarfsdefizite besser eingegangen und Hilfsangebote für Migranten besser koordiniert angeboten werden.

Bis zum 31. Dezember 2007 fanden insgesamt 2.224 Veranstaltungen des Netzwerkes für Integration statt. Im Durchschnitt 185 im Monat. Auch 2007 überwiegen sprachliche Angebote (36%). Sechsmal im Jahr erschien der Veranstaltungskalender des Netzwerkes, der die aktuellen Veranstaltungen enthält, neue Angebote darstellt und über Aktuelles informiert. Er wurde im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Folgende Projekte und Initiativen wurden 2007 durchgeführt:

Gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten wurden 2007 Fortbildungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Mitglieder des Netzwerkes, den Ausländerbeirat und andere Interessenten organisiert.

- "Europa erleben - Jugend für Europa" Veranstaltung mit Eurodesk-Vertreterinnen
- "Bleiberechtsregelung" Fortbildungsveranstaltung
- "Die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes" Informationsveranstaltung mit Frau RAin Ulrike Bargon, AGAH Wiesbaden
- "Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz" - Rechte und Pflichten bei Diskriminierungen wegen rassistischer Zuschreibung und ethnischer Herkunft
- "Interkulturelle Sensibilisierung im Umgang mit Zuwanderern aus den asiatischen und arabischen Ländern" Seminar mit Annette Merker, Eurasia-Institute Berlin
- "Leben in verschiedenen Religionen" mit Abdullah Dündar, Imam der muslimischen Gemeinde in Erfurt.

Grundlagen für die Arbeit des Netzwerkes waren die Festlegungen und Bedarfsermittlung in den Tagungen und Besprechungen, die im Rathaus stattfanden. Zurzeit sind 57 Träger Mitglied im Netzwerk, von denen eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Netzwerk vorliegt. 23 von ihnen sind Vereine/Träger, 12 Ämter/Behörden, 11 Firmen und Institutionen sowie 11 Migrantenorganisationen. Die Arbeit des Netzwerkes ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Thematische Schwerpunkte dabei waren die Ergebnisse und Arbeit des Netzwerkes im Januar 2007 und die Zuwanderung und Unterbringung in der Stadt Erfurt und in Thüringen im März. Im Mai standen aktuelle Informationen aus der Stadt im Mittelpunkt, wie die Unterbringung von Flüchtlingen in Erfurt.

Außerdem stellte sich der Ausländerbeirat vor. Im Juli informierten die Fachberatungsstelle für Frauen aus Zwangsprostitution und Menschenhandel und der Jugendmigrationsdienst über Erfahrungen und Erfordernisse. Im September berichtete die Polizeidirektion Erfurt über ihre Arbeit, das Gesundheitsamt Erfurt stellte seine Angebote vor. Im November stand die geplante Internetseite des Netzwerkes auf der Tagesordnung Über die neuen Rechtsvorschriften des Aufenthaltsgesetzes informierte das BAMF. Die Regionalberatung für Deutsch als Zweitsprache sprach über die Sprachstandsfeststellung und gab eine Übersicht über Erfurter Schulen. Weiterhin wurden die Förder Richtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben vorgestellt. Zu jeder Netzwerktagung informierten BAMF, Ausländerbeauftragte, Ausländerbehörde, ARGE, Thüringer Innenministerium, Amt für Soziales und Gesundheit über Aktuelles. Insgesamt stellten sich 2007 neun Projekte und Träger vor: Theaterprojekt und Handlungstraining gegen Rechts der Heinrich Böll Stiftung Thüringen e.V., Gesundheitsvorsorge für Migranten vorgestellt durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen - Agethur e.V., Vorstellung des Afrikanisch-Deutschen Vereins für Kultur und Bildung e.V., Zwischenbilanz des Projektes „Ausländischer Schüler verschiedener Herkunft der Stadt Erfurt gestalten eine eigene Informationsplattform im Internet/Internetpräsentation von Schülern für Schüler, Logos-Projekt der Fachhochschule Erfurt, Fachberatungsstelle für Frauen aus Zwangsprostitution und Menschenhandel (Schwestern vom Guten Hirten), AIDS-Hilfe Thüringen e.V. stellt eine Präventionsmappe zu sexuell übertragbaren Krankheiten vor, Trägerwerk der Sozialen Dienste in Thüringen e.V. – Psychosoziales Zentrum, F.R.I.E.D.A. – Für respektvolles interkulturelles Erleben, Demokratie und Austausch (Kinder- und Jugendverband AWO Thüringen).

2007 fanden sechs Netzwerktagungen statt, an denen im Durchschnitt 38 Personen teilnahmen. Dazu gehören sieben verschiedenen Arbeitsgruppen, die durch das Netzwerk organisiert, moderiert und nachbereitet wurden. Deren Festlegungen sind die Basis für die Integrationsarbeit in Erfurt. Dazu gehören: AG Sprache und Bildung, AG Anträge, AG Veranstaltungen, AG ELISA-Tandem, AG Zentrum für Integration und Migration und AG Migrationsberatung. Die AGs trafen sich regelmäßig, bis auf die AG Veranstaltung.

Für einen weiteren Personenkreis erschien 2007 fünfmal der Newsletter Integration und Migration herausgegeben durch den Fachdienst für Flüchtlingsarbeit Thüringen, der über aktuelle Themen und gesetzliche Grundlagen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene berichtet.

(Anlage 3 Veranstaltungen Netzwerk für Integration 2007 / Anlage 4 Meilensteine des Netzwerkes für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt)

Kommunales Islamforum

Spätestens mit den Anschlägen von New York, Madrid und London haben Ängste vor dem Islam auch in Deutschland deutlich zugenommen. Islamophobie ist gegenwärtig die am meisten verbreitete Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Deutschland und Europa. Es besteht die Gefahr, dass Muslime in der Nachfolge schwarzer Deutscher (70er Jahre) und von Asylbewerbern (80er und 90er Jahre) zur neuen Hauptzielgruppe fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt werden. Diesen Tendenzen und den hieraus erwachsenen Gefahren muss durch eine Dialogoffensive begegnet werden. Präventive Maßnahmen sind erforderlich.

Der Bundesminister will mit der von ihm initiierten Deutschen Islamkonferenz dazu beitragen, das Miteinander von Muslimen und Nicht-Muslimen zu verbessern. Diese wichtige Initiative benötigt auch eine Verankerung vor Ort.

Zukünftig bedarf es vermehrt authentischer Begegnungsprojekte in den Kommunen, mit denen insbesondere Muslime als gleichberechtigte Partner in Gesprächszusammenhänge hereingeholt werden. Dadurch können Vorurteile von Nicht-Muslimen gegenüber Muslimen überwunden und Muslime für die hiesige Gesellschaftsordnung und ihre Werte gewonnen werden. Projektziel ist daher der Aufbau von kommunalen Islamforen, in denen die vor Ort relevanten Fragen des Zusammenlebens zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen gemeinsam und gleichberechtigt erörtert werden. Kommunale Islamforen bieten die Möglichkeit, speziell in der Kommune relevante Themen basisnah und unter Beteiligung von Muslimen zu beraten. Der Dialog darf nicht von oben verordnet sein, sondern muss gemeinsam geplant und organisiert werden. Wenn dies gelingt, werden die kommunalen Islamforen ein wichtiger Baustein in einem Konzept des Zusammenlebens, das auf Konfliktprävention und das Prinzip baut, miteinander statt übereinander zu sprechen. Durch die Arbeit von kommunalen Islamforen erfolgt eine konkrete Wertermittlung und eine Einübung in demokratisches Lernen. Islamistischen Tendenzen kann dadurch entgegengewirkt werden.

Die Einrichtung eines kommunalen Islamforums in Erfurt als Projekt des Interkulturellen Rates in Deutschland e. V. im Rahmen des Programms "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" wird derzeit in Erfurt geprüft und bearbeitet.

3.2.4 Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung und Unterstützung eines kommunalen Beratungsverbundes für die Migrationsberatung in Erfurt.
- Weiterführung des Zentrums für Integration als eine zentrale Anlaufstelle für Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt, in dem sowohl
- Betreuungs- und Beratungsangebote als auch kulturelle Vielfalt
- entwickelt werden.
- Erarbeitung und Aktualisierung eines Angebotskatalogs „Wege zur Integration“ in dem sich Vereine, Initiativen usw., die sich mit den Zielgruppen befassen, mit ihrem Angebot vorstellen.

Kommunaler Beratungsverbund

Der Zusammenschluss zu einem Kommunalen Beratungsverbund erwies sich mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetz 2005 als notwendig. Die daraus resultierten veränderten Zuständigkeiten und Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erforderte ein solches Bündnis. Notwendig wurde es, da die unterschiedlichen Förderinstrumente in der Kommune unabhängig existieren und wirken.

In der Landeshauptstadt arbeiten mehrere bundesgeförderte Migrationserstberatungsstellen (BAMF) in unterschiedlicher Trägerschaft und ein Jugendmigrationsdienst (BMFSJ). Sie haben das Ziel, die Integrationschancen von Migranten durch schnellen Zugang zu individuell abgestimmten Integrationsangeboten zu verbessern. Sie betreuen entsprechend dem Zuwanderungsgesetz (ZuwG) Neuzuwanderer mit einem auf Dauer angelegtem Aufenthalt, die sich noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten. Da die Integration nicht nach drei Jahren beendet ist, wurden weitere integrationsfördernde Angebote von Beratungs- und Betreuungsdiensten für Spätaussiedler sowie für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Initiativen getragen einbezogen. Sie haben sich zu einem Kommunalen Beratungsverbund zusammengeschlossen. Hier wird ein gemeinsames Vorgehen besprochen, Bedarfe ermittelt, Hilfeleistungen ergänzt und abgestimmt. In diesem Beratungsverbund arbeiten auch die Integrationskursträger mit, die Mitglied im Netzwerk für Integration sind. Mit dieser Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration und zur Lösung von Problemen im Zusammenleben geleistet. (Anlage 5 Faltblatt "Migrationserstberater" - Beratungsverbund)

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

2004 entstand das Zentrum für Integration und Migration. Eine Teilfinanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundesmodellprogramms Soziale Stadt. Das Zentrum ist in seiner Art einmalig in Thüringen und in den Bundesländern. Davon zeugen die bundesweiten Auszeichnungen beispielsweise mit Anerkennungspreis (1.000 Euro) beim Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2006 des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, Berlin und im Jahr 2008 als 2. Bundessieger im Integrationswettbewerb der Stiftung Bürger für Bürger in Berlin.

Das ZIM ist ein einziger Konzentrationspunkt, in dem Veranstaltungen, Aktivitäten und Informationen zusammenfließen und abgerufen werden. Durch die unmittelbare Zusammenarbeit von Migranten- und einheimischen Organisationen können interkulturelle Erfahrungen, Besonderheiten und Erfordernisse der Zuwanderungsgruppen berücksichtigt werden. Die Vereine im ZIM widmen sich dem Anliegen, Mauern in den Köpfen einzureißen und auf unterschiedliche Weise die Eingliederung von Ausländern zu verbessern. Die Kommune stellt für diesen Zweck Räumlichkeiten (600 Quadratmeter) bereit und stellt sie für die Integrationsarbeit zur Verfügung. Seit August 2004 arbeiten dort zwei einheimische und vier Migrantenvereine der Migrationsarbeit auf Basis eines Kooperationsvertrages zusammen. 2007 zog der Afrikanisch-Deutsche Verein für Kultur und Bildung e.V. in das ZIM ein.

Im ZIM befinden sich

- die Beratungsstelle, die sowohl von Migranten, einheimische Bürger, als auch von am Integrationsprozess beteiligte Ämter, Behörden und Institutionen genutzt wird
- die Geschäftsstelle des Netzwerkes für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt, sie beinhaltet die Koordination der Angebote und Träger im Stadtgebiet. Dazu gehört die Koordination und Leitung des Zentrums für Integration und Migration Erfurt.
- der Fachdienst für Flüchtlingsarbeit in Thüringen als Ansprechpartner für die in Erfurt lebenden Flüchtlinge sowie für Kommunen in ganz Thüringen, er organisiert Angebote für Erfurter Flüchtlinge und erstellt einen Wegweiser für Integrations- und Flüchtlingsarbeit für Thüringen
- das Eurodesk-Informationsbüro, es informiert über Wege ins Ausland zu gehen, wie über den Europäischen Freiwilligendienst oder Auslandspraktika
- Projektkoordination für das Projekt "EVP" zur Organisation und Koordination der inhaltlichen Arbeit der Projektbeteiligten sowie die Begleitung der Teilnehmer.

Das ZIM leistet Öffentlichkeitsarbeit (Homepage: www.integration-migration-thueringen.de), verbreitet Informationsmaterialien zu Integrations- und Migrationsfragen wie Wegweiser über Angebote und Veranstaltungen sowie Ansprechpartner (siehe Anlage), Newsletter, themenrelevante Broschüren und Informationsmaterialien. Es organisiert Ausstellungen von Künstlern und Vernissagen sowie Veranstaltungen für Migranten und Einheimische, Multiplikatoren, Bildungsträger und gibt Presseinformationen zu Höhepunkten und interkulturellen Festen. Es wirkt im Stadtgebiet „Soziale Stadt“, z.B. durch Teilnahme am Runden Tisch.

Wegweiser für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Das Thüringer Landesamt für Statistik und das Thüringer Landesverwaltungsamt sprechen von ca. 101.000 zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund aus ca. 150 verschiedenen Herkunftsstaaten. Sie arbeiten, leben, wohnen und studieren in Thüringer Städten, ihre Kinder besuchen Kindertagesstätten und Schulen. Oft behindern Sprachbarrieren sowie kulturelle und landesspezifische Unterschiede ihr alltägliches Leben. Für sie alle soll die Orientierung leichter werden. Doch gut orientieren kann sich nur, wer auch alle Angebote kennt. Dabei soll der Wegweiser schnell und übersichtlich helfen. Hier können sich all jene informieren, die mit Flüchtlingen und anderen Zuwanderern Kontakt haben und ihnen durch optimale Beratung die Integration erleichtern wollen. Der Wegweiser gibt einen Überblick darüber, wo es welche Angebote für Flüchtlinge und Migranten gibt. Ein Adressverzeichnis hilft dabei, für die Themen der Flüchtlinge und Migranten den richtigen Ansprechpartner zu suchen und auch zu finden. Durch die klare Gliederung in Bundes-, Landes- und kommunale Zuständigkeiten sind die einzelnen Unterstützungsangebote schnell und gezielt zu finden. Außerdem machen Übersichten über die gesetzlichen Grundlagen, das Asylverfahren, den Zugang zu Integrationskursen und die wichtigsten Ämter und Behörden in Thüringen die einzelnen Themen verständlich und erleichtern so die Arbeit.. Durch die Vernetzung der Fachleute der verschiedenen Thüringer Ministerien und Ämter, die Jüdische Landesgemeinde Thüringen, die Ausländerbeauftragten der Städte Erfurt und Gera, des IIm-Kreises und des Eichsfelds sowie die LIGA konnte dieser Wegweiser erarbeitet werden. Hier findet man also eine wichtige Basis für die strategische Arbeit im Land Thüringen. Dieser Wegweiser wird ständig aktualisiert. Den Wegweiser findet man auf folgender Internetseite: <http://www.integration-migration-thueringen.de>

3.2.5 Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung

Handlungsempfehlungen:

- Die Stadtverwaltung Erfurt sieht die Integration von Migranten der Stadt als eine Querschnittsaufgabe an.
- Die Stadtverwaltung Erfurt betrachtet die Interkulturelle Arbeit als Bestandteil ihrer Kommunalpolitik. Um das Konzept zur Integration von Migranten in Erfurt innerhalb der Stadtverwaltung erfolgreich umsetzen zu können, werden Angebote zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Kommune nach außen und nach innen erarbeitet, z.B. Sprachkompetenz der Mitarbeiter.
- Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stehen die Kommunen in einer ganz besonderen Verantwortung. Vor Ort wird Globalisierung konkret erfahrbar, wird das Zusammenleben zwischen Personen und Gruppen mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Wurzeln ausgestaltet, vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt. Nicht nur Migranten müssen sich in Deutschland zurechtfinden, auch Deutsche müssen sich mit einer sich wandelnden heterogenen Gesellschaft, die durch viele unterschiedliche Lebensstile geprägt ist, auseinandersetzen. Integrationsarbeit kann sich nicht nur an die Zugewanderten richten, sondern ist eine kommunale Querschnittsaufgabe und kein Spezialthema bestimmter Ressorts. Dieser Verantwortung muss sich die Stadt Erfurt durch eine verstärkt internationale und interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung stellen.

Bereits im Jahre 1990 wurde durch das Stadtparlament beschlossen, eine Ausländerbeauftragte zu berufen. Das Büro wurde dem Oberbürgermeister direkt unterstellt, und damit hatte man in Erfurt eine optimale Struktur für die Arbeit der Ausländerbeauftragten geschaffen.

Das Büro der Ausländerbeauftragten hat die Aufgabe, das konstruktive Zusammenleben der unterschiedlichen nationalen, sozialen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu fördern und ihre Integration zu unterstützen. Der Auftrag des Büros der Ausländerbeauftragten liegt nicht nur in der Entwicklung von Integrationsmaßnahmen, die die ausländische Bevölkerung in das städtische Leben einbinden sollen, sondern vor allem auch in der Antidiskriminierungsarbeit und Förderung von Toleranz und Verständnis füreinander.

Das Büro der Ausländerbeauftragten ist damit Anlaufstelle für alle: Zugewanderte und Deutsche. Hierher können sich alle wenden, unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, ob mit Problemen, Fragen oder Vorschlägen. Wöchentlich suchen ca. 15 Personen Rat, ebenso viele auf telefonischem Weg.

Das Büro der Ausländerbeauftragten ist gleichzeitig die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates der Stadt Erfurt.

Ein wichtiges Instrument gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit ist die Aufklärungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Integration ausländischer Mitbürger ist vor allem auch eine Frage der Einstellung der einheimischen Bevölkerung. Eine breit gefächerte Aufklärungsarbeit, die auf die Akzeptanz der Deutschen Ausländern gegenüber hinarbeitet, spielt daher im Aufgabenbereich der Ausländerbeauftragten eine große Rolle.

Das Büro der Ausländerbeauftragten ist ebenfalls Anti-Diskriminierungsstelle und führt Vermittlungen zwischen Betroffenen und Behörden/Institutionen durch.

Im Anhang sind die Veranstaltungen des Büros der Ausländerbeauftragten 2007 und Planung für 2008 festgehalten (Anlage 6 Jahrsplanung der Ausländerbeauftragten 2007/2008).

Im Büro der Ausländerbeauftragten gibt es 2,5 Planstellen und 1 ABM-Stelle für Aufklärungs- und Bildungsarbeit.

Folgende Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung arbeiten im Netzwerk für Integration:

- Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt
- Ausländerbeauftragte der Stadtverwaltung Erfurt
- Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Erfurt
- Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt
- Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt
- Erfurter Sportbetrieb
- Volkshochschule Erfurt

Über das Dezernat Soziales und Bildung und das Personal- und Organisationsamt wurde eine interne Fortbildungsreihe für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt zum Thema "Gegen Rechtsextremismus" 2007 (8 Veranstaltungen) begonnen. Diese Reihe findet ihre Fortsetzung 2008.

Auftaktveranstaltung - Einführung

- "Rechtsextremismus in Erfurt und Thüringen" Uwe Schubert (MOBIT) - Vorstellung des Fortbildungskonzepts „Erkennen - Deuten - Handeln“ „Die extreme Rechte in Mecklenburg – Vorpommern vor der Landtagswahl 2006 - ein Vergleich zu Thüringen und den notwendigen Gegenstrategien“ Karl-Georg Ohse (Mobile Beratung in Mecklenburg – Vorpommern) "Politische Kultur im Freistaat Thüringen – Ergebnisse des Thüringen Monitors 2006 - Dr. Michael Edinger (Friedrich Schiller Universität Jena)
- Modul 1 - Nazis in Erfurt
- Modul 2 - Versteckspiel Zeichen und Symbole der rechtsextremen (Jugend)szene
- Modul 3 - RechtsRock Identitätsangebot und Schlagwortgeber für junge Menschen
- Modul 4 - Chancen und Grenzen von kommunaler Jugendarbeit im Spannungsfeld des Rechtsextremismus
- Modul 5 - Muss ich Held oder Heldin sein, um Anderen zu helfen? Zivilcourage im Alltag trainieren
- Modul 6 - Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Eine Anfrage in den Ämtern der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2007 ergab, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten in vielen Ämtern thematisiert wird.

Das Einwohner- und Meldeamt (neu: Bürgeramt), hier speziell die Ausländerbehörde ist bei der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes mit den Integrationskursen befasst. Die Ausländerbehörde arbeitet u. a. im Migrationsverbund mit.

Die Kulturdirektion führte, förderte und begleitete zahlreiche Projekte, die die Integration von Migranten durch interkulturelle Zusammenarbeit und Pflege kultureller Traditionen unterstützen. Mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Erfurt gibt es eine projektbezogene Zusammenarbeit. Wenn auch der Anteil der Zuwanderer verschiedener Nationalitäten in Erfurt noch nicht so hoch ist wie in vielen anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland, spielen diese als Bibliothekskunden in der Stadt- und Regionalbibliothek eine immer größere Rolle. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes in der Stadt- und Regionalbibliothek ist wichtig, die Vermittlung des Integrationsgedankens an Bibliotheksbesucher aller Altersklassen, vordergründig an Kinder und Ju-

gendliche an die Unterstützung der Zuwanderer verschiedener Nationalitäten und Altersschichten bei der Realisierung ihres Lern- und Informationsbedürfnisses im Auge zu behalten.

In den Tageseinrichtungen für Kinder werden, vor allen in den Stadtteilen, wo viele Familien mit Migrationshintergrund ihren Wohnsitz genommen haben, viele Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Um den Lernprozess für die betroffenen Kinder voranzubringen, wurde das Fachpersonal in den betreffenden Einrichtungen etwas angehoben, mit dem Ziel der Intensivierung der individuellen Arbeit mit den Kindern und mit den Eltern. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kontinuierlich Angebote für jungen Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt und vorgehalten.

Die meisten Ämter unterstreichen, dass alle Menschen gleichbehandelt werden unabhängig von der ethnischen Herkunft. Ebenso wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Migration und Integration, Antidiskriminierung, über das Personal- und Organisationsamt, teilweise in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten und dem Netzwerk für Integration angeboten werden, genannt. Es werden auch bundesweit Angebote wahrgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben an den Netzwerktagen sowie an verschiedenen kulturellen Veranstaltungen von und mit Menschen mit Migrationshintergrund teilgenommen.

Noch nicht ausreichend war bisher das Bemühen, die Sprachkompetenz der Mitarbeiter durch das Anbieten spezieller Sprachkurse zu stärken. Es ist beabsichtigt, die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen an die Mitarbeiter im Auge zu behalten. Um das Integrationskonzept der Stadtverwaltung Erfurt noch effektiver umzusetzen, bedarf es weiterer Anregungen, z. B. Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Sprachen, wie z. B. Russisch, Vietnamesisch u. a.

Einige Ämter sahen sich von den Handlungsempfehlungen des Integrationskonzeptes nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang und auch aufgrund neuer Rahmenbedingungen wird noch Handlungsbedarf gesehen. Es bedarf einer Prüfung und Anpassung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt an diese neuen Aufgaben.

Fremde werden Freunde

Gemeinsam mit der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt und dem Thüringer Institut für akademische Weiterbildung führt die Stadtverwaltung Erfurt das Integrationsprojekt "Fremde werden Freunde" - eine Initiative für

Toleranz und Gastfreundschaft in unserer Stadt durch. Das Projekt hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen Zentrum interkultureller Begegnungen entwickelt. Ein breites Netzwerk mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen der Stadt Erfurt wurde aufgebaut, und jedes Jahr beteiligen sich immer mehr ausländische Studierende und Paten an dem Projekt. Waren es im November 2002 noch 46 Patenschaften mit Studierenden aus 9 Ländern, so sind es heute über 200 Paten, die mit 151 Studierenden aus über 40 Ländern in Kontakt sind. Insgesamt wurden knapp 600 Patenschaften mit Studierenden aus 58 Ländern vermittelt. Dieses von Neugierde und Offenheit geprägte Zusammenkommen erleichtert nicht nur den Studierenden das Sich-zu-Hause-Fühlen in einem fremden Land, sondern eröffnet auch den Erfurtern neue Perspektiven.

Ein neuer Schwerpunkt im Projektkonzept ist die Ausdehnung des Gedankens von „Fremde werden Freunde“ auf die Wirtschaft. Thüringer Firmen haben die Möglichkeit, bei der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen zu ausländischen Unternehmen das Potenzial der internationalen Studierenden zu nutzen, und davon können beide Seiten profitieren. Personen aus Thüringer Unternehmen stellen sich als Paten zur Verfügung und/ oder bieten Praktikumsplätze für die ausländischen Studierenden an, ermöglichen Betriebsbesichtigungen und geben somit Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung. Ein Höhepunkt war im Dezember 2007 der Besuch von 50 ausländischen Studierenden bei dem Automobilzulieferbetrieb MITEC in Eisenach, an dem auch der Ministerpräsident Thüringens teilnahm. Die Studierenden nutzen Kontakte in ihre Heimatländer, um neue Märkte zu erschließen und sich ggf. eine erste berufliche Existenz aufzubauen. Dies kann eine Basis für die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen bilden. Aktivitäten sind auf der Internetseite **www.fremde-werden-freunde.de** zu finden.

Der Internationale Stammtisch an jedem 3. Donnerstag im Monat ist aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Durchschnittlich 70-80 Menschen unterschiedlicher Herkunft treffen sich an diesen Abenden zu Gesprächen in zwangloser Atmosphäre. Der Stammtisch wurde in das Projekt Fremde werden Freunde integriert.

ERFURT RENNT für mehr Verständnis zwischen den Kulturen

Am 5. Mai 2007 gab es eine Neuausgabe von ERFURT RENNT. Das ist eine Volksfestveranstaltung mit einem Mannschaftsstaffellauf rund um den Erfurter Dom zur Unterstützung der Toleranz zwischen den Kulturen, bei dem eine Stunde lang die Läufer aller Altersgruppen und Teamzusammenstellungen 2,50 EUR pro Domumrundung erlaufen. Die Bürger und Gäste der Landeshauptstadt Erfurt können mit ihrer Teilnahme am Lauf, der Mitgestaltung des

Tages und dem Besuch der Veranstaltung ein Zeichen für Weltoffenheit und ein toleranteres Miteinander zwischen verschiedenen Kulturen setzen. ER-FURT RENNT 2007 fand erstmals im Rahmen des Hochschulstraßenfestes statt. 104 Teams rannten rund um den Domplatz. Sie erliefen bald 6000 EUR. Das Geld kam 2007 dem Verein „Springboard to learning“ zu Gute, der damit Unterrichtsstunden von ausländischen Bürgern in deutschen Schulen finanziert.

Die Ausländerbeauftragte war im Organisationsstab tätig. Ebenso trugen verschiedene Ämter zum Gelingen bei (Kulturdirektion, Ordnungsamt, Schulverwaltungsamt, Verkehrsamt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz). Für 2009 ist der nächste Lauf in Planung.

4 Steuerung des Integrationsprozesses, Beteiligte sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente

Die Planungs- und Steuerungsinstrumente des Integrationsprozesses - Netzwerk für Integration und Migration und dessen Arbeitsgruppen, Fach- und Servicestelle und das Zentrum für Integration und Migration, Kommunaler Beratungsverbund, Ausländerbeirat, Ausländerbeauftragte der Stadtverwaltung, Migrantische Selbsthilfeorganisationen / Institutionen - wurden im Bericht an den verschiedenen Stellen benannt und deren Tätigkeit vorgestellt.

5 Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Erfurt

Der Nationale Integrationsplan stellt die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage. Erfolgreiche Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen. Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich zu einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik.

Migrationsbedingte Veränderungsprozesse sowie neue Probleme im Berufsalltag der Behörden und Verwaltungen erfordern interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten. So können Probleme verstanden und Verständigungsprobleme verhindert werden. Auch in den Verwaltungen und bei Dienstleistern müssen die Mitarbeitenden stets neue Kommunikationssituationen im interkulturellen Kontext bewältigen. Von ihnen wird erwartet, dass sie diese Anforderungen erfolgreich meistern. Dabei erleben sie immer wieder Situationen, die von Unsicherheiten gekennzeichnet sind und viele Fragen aufwerfen. Es ist wichtig, die Besonderheiten der eigenen und der anderen Kulturen zu kennen. Konflikte, deren Ursachen oftmals in der mangelnden Aufklärung über

das Besondere und die Eigenart anderer Kulturen begründet sind, können so präventiv vermieden werden. Erst aus dem Verständnis kultureller Prägungen und Zusammenhänge erwächst interkulturelle Handlungskompetenz.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt:

- Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt wird den neuen Rahmenbedingungen gemäß Nationalem Integrationsplan angepasst, um geeignete Maßnahmen für eine bessere Integration, die den örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu ergreifen und umzusetzen.
- Die Stadtverwaltung Erfurt sieht die Integration von Migranten als eine Querschnittsaufgabe an. Integrationsaufgaben werden innerhalb der Verwaltung fachübergreifend bearbeitet.
- Um das Konzept zur Integration von Migranten in Erfurt innerhalb der Stadtverwaltung erfolgreich umsetzen zu können, werden Angebote zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Kommune erarbeitet, z. B. interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter, Sprachkompetenz der Mitarbeiter.
- Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt und das Netzwerk für Integration und Migration sind kontinuierliche Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen.

Der Zeitraum der Berichterstattung wird auf zwei Jahre ausgedehnt.

Tabelle 5: Ausländer mit Hauptwohnsitz

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen 2007			Veränderung gegenüber 2006
	insgesamt	weiblich	darunter Kinder unter 18	Anzahl
Ägypten	14	5	3	8
Albanien	13	6	.	7
Algerien	35	9	.	4
Angola	15	4	4	1
Argentinien	5	.	0	0
Armenien	61	29	27	17
Aserbajdschan	187	88	62	29
Australien	8	.	.	6
Belgien	13	5	0	1
Bosnien und Herzegowina	60	19	12	7
Brasilien	21	15	0	-5
Bulgarien	75	39	9	6
China	116	59	6	-10
Dänemark	3	.	0	2
Dominikanische Republik	10	3	3	0
Estland	3	3	0	0
Finnland	7	4	.	-3
Frankreich	56	31	10	0
Gambia	4	.	0	0
Georgien	66	38	16	18
Griechenland	24	8	.	-5
Großbritannien (Ver. Königreich)	55	17	.	-4
Guatemala	3	.	0	1
Indien	77	11	.	14
Indonesien	13	6	0	-2
Irak	145	41	37	26
Iran, Islamische Republik	12	3	.	7
Irland	4	.	.	1
Israel	5	.	.	-1
Italien	219	72	35	-11
Japan	19	11	.	1
Jordanien	8	.	0	2
Kamerun	16	6	5	-1
Kanada	11	4	0	1
Kasachstan	115	60	10	-10
Kirgistan	54	35	10	11
Kolumbien	7	.	0	-3
Kongo	4	.	.	-1
Kongo, Demokratische Republik	24	10	6	-3
Korea, Republik	3	3	0	-2
Kroatien	12	0	0	1
Kuba	51	21	.	-4
Lettland	13	.	3	1
Libanon	34	12	12	13
Libyen	4	0	0	2

noch Tabelle 5:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen 2007			Veränderung gegenüber 2006
	insgesamt	weiblich	darunter Kinder unter 18	Anzahl
Litauen	56	41	3	8
Marokko	30	6	3	0
Mazedonien	6	.	3	-4
Mexiko	17	10	3	5
Moldau, Republik	73	35	11	13
Mongolei	15	10	0	-3
Mosambik	14	.	0	0
Nepal	7	.	.	0
Niederlande	30	8	3	-4
Niger	3	0	0	1
Nigeria	13	5	.	1
Norwegen	9	.	7	6
Österreich	64	25	.	1
Pakistan	44	8	.	-5
Peru	4	.	0	0
Philippinen	7	.	.	0
Polen	182	117	6	-12
Portugal	60	16	3	-6
Rumänien	48	33	5	-4
Russische Föderation	617	363	114	33
Schweden	10	7	0	1
Schweiz	28	11	3	-2
Serbien und Montenegro	174	64	58	7
Sierra Leone	5	.	.	-1
Slowakei	39	24	4	0
Slowenien	7	.	0	-5
Sonstige Asiatische Staaten	9	4	5	0
Sowjetunion	23	15	7	-3
Spanien	23	14	.	3
Südafrika	5	.	0	5
Syrien, Arabische Republik	47	17	15	-7
Tadschikistan	3	.	.	0
Taiwan	7	7	0	1
Thailand	40	37	5	2
Togo	14	3	5	0
Tschechische Republik	98	67	13	20
Tschechoslowakei	4	4	0	-2
Tunesien	61	0	0	2
Türkei	415	145	106	15
Ukraine	604	336	84	63
Ungarn	217	69	8	0
Usbekistan	30	16	6	2
Vereinigte Staaten (USA)	59	24	9	5
Vietnam	921	497	249	-45
Weißrußland (Belarus)	72	39	14	2

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen 2007			Veränderung gegenüber 2006
	insgesamt	weiblich	darunter Kinder unter 18	Anzahl
Staatenlos	40	19	11	7
Ungeklärt	49	21	18	7
Sonstige ¹	37	14	0	-1
Summe	6.043	2.870	1.082	218
darunter aus den 27 EU-Staaten	1.308	620	111	-8

¹ Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Bolivien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Cote d'Ivoire, Ecuador, Ghana, Jamaika, Jemen, Kambodscha, Kenia, Korea Demokratische Volksrepublik, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Panama, Saudi-Arabien, Senegal, Sri Lanka, Sudan, Tansania Verein. Republik, Tschad, Turkmenistan, Venezuela

Meilensteine des Netzwerkes für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt

1999

Gründung des Netzwerkes für Integration für jugendliche Spätaussiedler der Landeshauptstadt Erfurt, gefördert durch das Bundesinnenministerium und das Bundesverwaltungsamt, gefördert durch die Stadt Erfurt.

2000

Erweiterung der Zielgruppe des Netzwerkes auf die Familienangehörige der jugendlichen Spätaussiedler und auf Bitte des Oberbürgermeisters die Einbeziehung der jüdischen Migranten in die vernetzte Arbeit.

2001

Umbenennung in Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt.

Vortrag in Bonn über das Netzwerk.

4. Bundeswettbewerb für „Vorbildliche Integrationsarbeit – Neue Modelle in der Wohnumfeldbezogenen Eingliederung junger Aussiedler und anderer Zuwanderungsgruppen“ (Geldpreis 5.000 DM) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen.

2002

Weiterführung des Erfurter Netzwerkes für Integration durch die Stadt, Stadtratsbeschluss Nr. 210/2002 vom 18. Dezember 2002.

Ehrenurkunde des Bundespräsidenten in dem Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern.

2003

Aufbau einer Fach- und Servicestelle für Integration und Migration.

Vortrag zur Zielgruppenkonferenz für Akteure und Akteurinnen aus E&C-Gebieten am 8. und 9. Dezember in Berlin zum Thema „Institutionalisierung interkultureller Netzwerke von Migranten/innen und Spätaussiedler/-innen“.

2004

Einrichtung einer Fach- und Servicestelle gefördert durch das Bundesamt für Flüchtlinge.

Eröffnung des Zentrums für Integration und Migration durch den Oberbürgermeister und den russischen Generalkonsul.

Veranstaltung des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich Ebert Stiftung zum Thema „Integrationsvereinbarungen und kommunale Netzwerke: Bausteine der Aussiedler- und Integrationspolitik“, Berlin.

2005

Endrundenteilnehmer an dem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik.“ des Bundesministerium des Innern und der Bertelsmann Stiftung (Bewerbungen von 107 Kommunen).

Vortrag über „Kommunale Integrationskonzepte“ in Göttingen.

Podiumsgast bei der Veranstaltung „Beheimatung durch Kultur? Kulturorte als Lernorte Interkultureller Kompetenz“, Kulturpolitische Gesellschaft in Bonn.

Vortrag über „Zielstellungen und Notwendigkeit eines Netzwerkes am Beispiel der Stadt Erfurt“ in Frankfurt/Oder.

2006

Einrichtung des Fachdienstes für Flüchtlingsarbeit Thüringen, gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds und dem Thüringer Innenministerium.

Eröffnung der Eurodesk-Servicestelle als eine Dezentrale von EURODESK, dem europäischen Informationsnetzwerk.

Landessieger in Thüringen beim bundesweiten Wettbewerb „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“ der Stiftung Bürger für Bürger, Berlin (181 Bewerbungen).

Engere Wahl in dem Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2006“ des vhw-Bundesverbandes für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V., Berlin.

Vortrag in Krakau, Polen zu „Integration fördern – Zukunft gestalten. Migration und Integration in Erfurt“.

Vorstellung des ELISA-Tandem Projektes beim Forum Migration, Bonn.

2007

Neuer Verein, Afrikanisch-Deutscher Verein für Kultur und Bildung e.V. im Zentrum für Integration und Migration.

Anerkennungspreis (1.000 Euro) beim Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2006 des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, Berlin.

2008

Zentrum für Integration und Migration wurde beim Integrationswettbewerb „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerliches Engagement“ der Stiftung „Bürger für Bürger“ 2. Bundessieger 2008 im bundesweiten Praxis- und Ideenwettbewerb für eine vorbildliche Praxis in der Integrationsarbeit ausgezeichnet.

Büro der Ausländerbeauftragten

2007

- Europa erleben - Jugend für Europa
Gemeinsame Veranstaltung mit Eurodesk-Vertreterinnen
- T.: 22. Januar 2007, 14.30 Uhr, Ratssitzungssaal
- Projekt "ELISA – Tandem"
T.: 09.02.2007, 11.00 Uhr, Abschluss ELISA II, ZIM
- "Bleiberechtsregelung"
Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit dem Netzwerk für Integration
T.: Februar 2007
- Infobörse IKW 2007
Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens
T.: 21. Februar 2007
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens in Erfurt
T.: 21. Februar 2007, 10.00 – 16.00 Uhr, Erfurt, Rathaus, Raum 244
- Informationsveranstaltung Interkulturelle Woche in Erfurt
Absprache mit Vereinen, Initiativen usw. zu Veranstaltungen der IKW
T.: Februar 2007
- Projekt "ELISA – Tandem"
T.: 05.03.2007, Beginn ELISA III, ZIM
- Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
Rechte und Pflichten bei Diskriminierungen wegen rassistischer Zuschreibung und ethnischer Herkunft
Fortbildung für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung
T.: 21. März 2007, 10.00 - 14.00 Uhr
- Antirassismuswoche
T.: 19. - 24.03.2007
- Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
T.: 18.03.2007
- "Fremde werden Freunde"
Fotoausstellung
T.: 24.04. - 27.05.2007, Rathaus, 2. Etage
- "Fremde werden Freunde"
Begrüßungsabend/Frühjahrssemester

T.: 20.04.2007, 19.30 Uhr, Engelsburg

- "Rechtsextremismus und Gewalt"
- Ein folgenschweres Erbe der DDR"
Gemeinsame Veranstaltung mit der Außenstelle Erfurt der Stasi-
Unterlagenbehörde
Vortrag und Gespräch mit Oberstaatsanwalt Dr. Grasemann,
Braunschweig
T.: 26.04.2007, 19.30 Uhr, Begegnungsstätte "Kleine Synagoge",
An der Stadtmünze 4/5
- "Erfurt rennt 2007"
Für mehr Verständnis zwischen den Kulturen
Veranstaltung von Springboard to Learning, Uni, FH, SV
T.: 05.05.2007, 10.00 - 13.00 Uhr, Rund um den Domplatz
- "Fremde werden Freunde"
Fotoausstellung
T.: 01.06. - Dezember 2007, Fachhochschule Erfurt
- "Fremde werden Freunde"
Ausflug nach Bad Langensalza und Hainich
T.: 9. Juni 2007
- Projekt "ELISA – Tandem"
T.: 28.06.2007, Abschluss ELISA III
- Projekt "ELISA – Tandem"
T.: 31.08.2007, Beginn ELISA IV
- Interkulturelle Woche 2007
"Teilhaben - Teil werden"
T.: 22.09.2007 – 30.09.2007
- Die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes
Informationsveranstaltung mit Frau Rain Ulrike Bargon, AGAH
T.: 24.09.2007, 10.00 - 13.00 Uhr, 19.00 - 21.30 Uhr
- Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
Rechte und Pflichten bei Diskriminierungen wegen rassistischer
Zuschreibung und ethnischer Herkunft
Fortbildung für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Netz-
werk für Integration, Ausländerbeirat der Stadt Erfurt
T.: 26.09.2007, 9.30 - 15.00 Uhr
- Politik ums Kopftuch, Lesung mit Katrin Reimer
Fortbildung für Lehrer

- Fremde werden Freunde
Begrüßungsabend (Einladung)
T.: 2. November 2007, 19.00 Uhr, Rathausfestsaal
- Fremde werden Freunde
Ausflug zu einem Wirtschaftsstandort in Thüringen
MITEC, Eisenach, Treffen mit dem
Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus
- geschlossene Veranstaltung -
T.: 1. Dezember 2007

Sonstiges

- Integrationskonzept der Stadt Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk
- Aktion Restcent - laufend
- Schulprojekte – laufend
- Aktualisierung Büro der Ausländerbeauftragten im Internet
- Zusammenarbeit mit Netzwerk für Integration, Arbeit im Beratungsverbund
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen religiösen Gemeinden
- Gründung eines Kommunalen Islamforums in Erfurt
- Mitarbeit im Fachteam für Integration in Thüringen
- Mitarbeit im Vorstand der AG der Kommunalen Ausländerbeauftragten in Thüringen
- Existenzgründung
- Erarbeitung eines Verbundprojektes für Erfurt in Zusammenarbeit mit Netzwerk, Amt für Soziales und Gesundheit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Robert Bosch Stiftung
- Arbeit am Wegweiser für Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- Arbeit in der Härtefallkommission

2008

- Migration in Erfurt
Gesprächsrunden mit verschiedenen Polizeiinspektionen
PI Nord: 09.01.2008, KPI 06.02.2008
T.: 1. Quartal 2008

- Gespräche zum Thema Existenzgründung von Migranten
T.: laufend
- Gründung eines Kommunalen Islamforums in Erfurt
T.: laufend
- Informationsveranstaltung über das Thüringer Schulsystem
T.: September 2008
- Ausstellung "Fremde werden Freunde"
Polizeirevier Erfurt Nord, Nordhäuser Straße
T.: Eröffnung 27.02.2008, 18.00 Uhr
MDR Landesfunkhaus
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländer-
beauftragten Thüringens in Erfurt
T.: 27. Februar 2008, Rathaus, Raum 244
28. Mai 2008, Rathaus, Raum 244
- Informationsveranstaltung Interkulturelle Woche in Erfurt
Absprache mit Vereinen, Initiativen usw. zu Veranstaltungen der IKW
T.: Februar 2008
- Infobörse IKW 2008
Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländer-
beauftragten Thüringens
T.: 12. März 2008, Benediktsplatz 1
- Projekt "ELISA – Tandem"
Abschlußkonferenz
T.: 31. März 2008
- ELISA - Verbundprojekt / 2 Kurse
T.: 2008/2009
Beginn 09.06.2008
- "Fremde werden Freunde"
Begrüßungsabend/Frühjahrssemester
T.: 17. April 2008, Engelsburg
- Infoveranstaltung für binationale Familien und Partnerschaften
Qualifikationsrichtlinie zum Familiennachzug/Erfahrungen
Veranstaltung mit RA Frau Ulrike Bargon, AGAH Hessen
T.: 7. Mai 2008
10.00 - 13.00 Uhr - Ratssitzungssaal
18.00 - 21.00 Uhr - Benediktsplatz 1

- "Fremde werden Freunde"
Ausflug Jena
T.: 31. Mai 2008
- Interkulturelle Woche 2008
"Teilhaben - Teil werden"
T.: 26.09.2008 – 05.10.2008
- "Interkulturelle Sensibilisierung im Umgang mit Zuwanderern aus den asiatischen und arabischen Ländern"
Referentin: Annette Merker, Eurasia-Institute Berlin
T.: 1. Oktober 2008, Ratssitzungssaal
- Fremde werden Freunde
Begrüßungsabend (Einladung)
T.: 7. November 2008, 19.00 Uhr, Rathausfestsaal
- Fremde werden Freunde
Ausflug Ilmenau, Technische Uni
T.: 6. Dezember 2008
- AGG - Was tun bei Diskriminierung? - Zusammenarbeit mit Uni/FH
- AG "Psychosoziale Beratung"
- Broschüre "Information über Migranten in Erfurt nach dem Zuwanderungsgesetz " – Situation, Zahlen, Fakten
- Broschüre "ELISA - Tandem" Zusammenarbeit mit Netzwerk
- KPR - Kampagne zum Schutz der Kinder - Gegen sexuellen Missbrauch von Kindern
- KPR - Integrationskonferenz "Wohnen in Erfurt"
- Arbeit in der Härtefallkommission
- Mitarbeit im Fachteam für Integration in Thüringen
- Vorstand der AG der Kommunalen Ausländerbeauftragten in Thüringen
- Integrationskonzept-Bericht der Stadt Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk
- Aktion Restcent - laufend
- Schulprojekte – laufend
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen religiösen Gemeinden

Impressum

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Ausländerbeauftragte

Renate Tuche

Benediktsplatz 1

99084 Erfurt

Tel. 0361 655-1044

Fax 0361 655-6722

E-Mail auslaenderbeauftragte@erfurt.de

Amt für Soziales und Gesundheit

Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt

Tel. 0361 655-6101

Fax 0361 655-6109

E-Mail sozial-wohnungswesen@erfurt.de

Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten

der Landeshauptstadt Erfurt

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

Beate Tröster

Projektleitung

Rosa-Luxemburg-Straße 50

99086 Erfurt

Tel. 0361 6431535

Fax 0361 3467666

E-Mail netzwerk_erfurt@web.de

Juli 2008

Soweit in der Darstellung männliche Formen der Personenbezeichnung verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise weibliche und männliche Personen zu verstehen.

